



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH V - 12/19

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 56, Sicherheitstechnische Prüfung der
Freianlagen für Schülerinnen bzw. Schüler

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	5
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	5
Bericht der MA 56 - Schulen zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	6
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	7
Empfehlung Nr. 1.....	7
Empfehlung Nr. 2.....	8
Empfehlung Nr. 3.....	9
Empfehlung Nr. 4	9
Empfehlung Nr. 5.....	10
Empfehlung Nr. 6.....	11
Empfehlung Nr. 7.....	11
Empfehlung Nr. 8	12
Empfehlung Nr. 9.....	12
Empfehlung Nr. 10.....	13
Empfehlung Nr. 11.....	14
Empfehlung Nr. 12.....	14
Empfehlung Nr. 13.....	15
Empfehlung Nr. 14.....	15
Empfehlung Nr. 15.....	16
Empfehlung Nr. 16.....	16
Empfehlung Nr. 17	17
Empfehlung Nr. 18.....	18
Empfehlung Nr. 19.....	18
Empfehlung Nr. 20	19
Empfehlung Nr. 21.....	19
Empfehlung Nr. 22	20
Empfehlung Nr. 23	20
Empfehlung Nr. 24	21
Empfehlung Nr. 25	21

Empfehlung Nr. 26	22
Empfehlung Nr. 27	23
Empfehlung Nr. 28	23
Empfehlung Nr. 29	24
Empfehlung Nr. 30	25
Empfehlung Nr. 31.....	26
Empfehlung Nr. 32	26
Empfehlung Nr. 33	27
Empfehlung Nr. 34	27
Empfehlung Nr. 35	28
Empfehlung Nr. 36	28
Empfehlung Nr. 37	29
Empfehlung Nr. 38	29
Empfehlung Nr. 39	30
Empfehlung Nr. 40.....	30
Empfehlung Nr. 41.....	31
Empfehlung Nr. 42	31
Empfehlung Nr. 43	32
Empfehlung Nr. 44	33
Empfehlung Nr. 45	33

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AUVA.....	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
bzw.	beziehungsweise
DA.....	Dienstanweisung
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
etc.	et cetera
Kfz.....	Kraftfahrzeug

m	Meter
m ²	Quadratmeter
MA	Magistratsabteilung
MS	Mittelschule
Nr.	Nummer
OIB	Österreichisches Institut für Bautechnik
ÖISS	Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau
rd.	rund
SÜG	Sicherheitstechnische Überprüfung von Gebäuden auf Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit
SUSA II	Schulsanierungspaket II
VS	Volksschule
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Freianlagen von öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen für Schülerinnen bzw. Schüler einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 12. Mai 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 20. Mai 2021 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die MA 56 - Schulen verwaltete mehr als 400 öffentliche allgemeinbildende Pflichtschulen in Wien. Zu diesen gehörten vielfältig gestaltete Freianlagen mit Grünanlagen, Sportflächen und Spielplatzgeräten. Um die sicherheitstechnischen Anforderungen an Freianlagen zu erfüllen, wurden verschiedene Fachabteilungen der Stadt Wien mit eingebunden. Dadurch war für regelmäßige Überprüfungen der Spielplatzgeräte und Spielfeldgeräte sowie für wiederkehrende Hochbaubefundungen, die auch die Freianlagen umfassten, grundsätzlich in gut organisierter Form gesorgt.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass die täglichen Sichtkontrollen der Freianlagen durch die Schulwartinnen bzw. Schulwarte an einigen Schulstandorten mangelhaft durchgeführt worden waren. Durch Schulungsmaßnahmen und Aufsichtsmaßnahmen sollte künftig erreicht werden, dass die bestehenden Dienstanweisungen über die Kontrollen der Freianlagen genau eingehalten werden, um mögliche Gefahren für die Schülerinnen bzw. Schüler abzuwenden.

Schwere Mängel und Gefahr im Verzug aus den Hochbaubefundungen wurden an einigen Schulen über längere Zeiträume nicht behoben. Die Mängel sollten künftig rascher behoben werden.

Die vorliegende Prüfung soll zur Aufrechterhaltung und Erhöhung der Sicherheit auf Freianlagen von öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen beitragen.

Bericht der MA 56 - Schulen zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 45 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	31	68,9
in Umsetzung	4	8,9
geplant/in Bearbeitung	5	11,1
nicht geplant	5	11,1

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wäre zu prüfen, ob der Kennwert für Freiflächen bei Neubauten und Erweiterungsbauten von MS von 5 m² auf 8 m² pro Schülerin bzw. Schüler angehoben werden kann. Durch diese Anhebung würde der Kennwert jenen von VS und jenem bei Sanierungen und Adaptierungen von MS entsprechen. Die Prüfung sollte in Zusammenarbeit mit den anderen Magistratsabteilungen, die an der Erstellung der Raumbücher und Raumblätteln von Schulen beteiligt sind, erfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 56 - Schulen ist bemüht, bei Neubauten möglichst große Grundstücke zur Sicherstellung einer ausreichenden Freifläche zu erhalten. Speziell im innerstädtischen Bereich sowie in peripher gelegenen Stadtentwicklungsgebieten ist jedoch die Verfügbarkeit passender Grundstücke nicht immer gegeben.

Das ÖISS empfiehlt in seiner Richtlinie eine Freifläche zwischen 5 m² und 10 m² je Schülerin bzw. Schüler, wobei der Flächenbedarf jüngerer Kinder größer ist. Der von der Abteilung Schulen angestrebte Wert entspricht diesen Vorgaben. Bei Standorten mit geringeren Freiflächen wird das Angebot durch entsprechend gestaltete Dach- bzw. Terrassenflächen zusätzlich ergänzt. Für eine kurze Nutzungsdauer sind gemeinschaftlich nutzbare,

begrünte Dachterrassen ein gutes und beliebtes Ergänzungsangebot. Im Neubau sollen je Bildungsbereich bzw. Cluster eine eigene Terrasse (Freiluftklasse, rd. 60 m²) zur Verfügung stehen.

Zusätzlich werden im Fall der Lagegunst auch Kooperationen mit direkt angrenzenden Freiflächen (z.B. Parks) gesucht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Eine Anhebung des Freiflächenbedarfs für Schülerinnen bzw. Schüler der MS soll nicht erfolgen, da die Empfehlungen des ÖISS bereits eingehalten werden.

Empfehlung Nr. 2

Mit der Bildungsdirektion für Wien und der AUVA wäre abzuklären, ob und in welcher Form ihr die Meldungen von Unfällen, die mit der Schulinfrastruktur in einem Zusammenhang stehen können, zur Verfügung gestellt werden können. Mit dem Wissen über das konkrete Unfallgeschehen sollte verstärkt an der Unfallprävention in Schulen mitgewirkt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Laut Auskunft der AUVA sind statistische Auswertungen über Unfälle für einzelne Schulstandorte und auch getrennt nach Schularten möglich. Ob die Schulinfrastruktur oder Gebäudemängel kausal für die Verletzungen verantwortlich sind, ist nicht ersichtlich. In der Regel werden körperliche Verletzungen (z.B. Sportunfälle) gemeldet, die

sich vielfach ohne Zusammenhang mit der Schulinfrastruktur ereignen. Eine statistische Auswertung der AUVA ist daher für eine Unfallprävention durch die MA 56 - Schulen nicht aussagekräftig. Eine direkte Übermittlung von Unfallberichten von Schulleitungen an die Schulerhalterin ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Die MA 56 - Schulen wird die Schulleitungen ersuchen, unfallkausale Gebäudemängel anonymisiert an die Dienststelle zu melden.

Empfehlung Nr. 3

Aufgrund von zu wenig häufig durchgeführten bzw. teilweise überhaupt fehlenden sowie mangelhaften Aufzeichnungen über tägliche Sichtkontrollen wäre durch geeignete Schulungs- und Aufsichtsmaßnahmen dafür zu sorgen, dass die „*Kontrollbücher für Schulsport- und Sportplätze*“ von den Schulwartinnen bzw. Schulwarten an allen Schulstandorten sorgfältig gemäß DA S18 geführt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

An den entsprechenden Standorten wurden die Schulwartinnen bzw. Schulwarte ermahnt, die bestehenden entsprechenden Dienstanweisungen genau zu beachten. Generell wurden alle Schulwartinnen bzw. Schulwarte auf ihre Pflichten hinsichtlich der Hauswartung, insbesondere auch die Freiflächen betreffend, gesondert aufmerksam gemacht.

Empfehlung Nr. 4

Es wäre dafür zu sorgen, dass die Schulwartinnen bzw. Schulwarte, Sperren von Spielplatzgeräten und Spielfeldgeräten gemäß DA S18 unverzüglich den Schulleitungen nachweislich melden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

An den entsprechenden Standorten wurden die Schulwartinnen bzw. Schulwarte ermahnt, die bestehenden entsprechenden Dienstanweisungen genau zu beachten. Generell wurden alle Schulwartinnen bzw. Schulwarte auf ihre Pflichten hinsichtlich der Hauswartung, insbesondere auch die Freiflächen betreffend, gesondert aufmerksam gemacht.

Empfehlung Nr. 5

In der Dienstanweisung DA S18 - „*Spiel- und Sportgeräte Kontrolle*“ wäre klarzustellen, dass sich die täglichen Sichtprüfungen der Schulwartinnen bzw. Schulwarte auch auf Spielfeldgeräte wie beispielsweise Volleyballgeräte, Basketballgeräte und Tore beziehen müssen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

An den entsprechenden Standorten wurden die Schulwartinnen bzw. Schulwarte ermahnt, die bestehenden entsprechenden Dienstanweisungen genau zu beachten. Generell wurden alle Schulwartinnen bzw. Schulwarte auf ihre Pflichten hinsichtlich der Hauswartung, insbesondere auch die Freiflächen betreffend, gesondert aufmerksam gemacht.

Empfehlung Nr. 6

Durch geeignete Maßnahmen wäre dafür zu sorgen, dass die „*Ticketbücher für Schadensmeldungen*“ von den Schulwartinnen bzw. Schulwarten sorgfältig gemäß DA S01 geführt werden bzw. die Behebung von Schäden in angemessener Zeit erfolgt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

An den entsprechenden Standorten wurden die Schulwartinnen bzw. Schulwarte ermahnt, die bestehenden entsprechenden Dienstanweisungen genau zu beachten. Generell wurden alle Schulwartinnen bzw. Schulwarte auf ihre Pflichten hinsichtlich der Hauswartung, insbesondere auch die Freiflächen betreffend, gesondert aufmerksam gemacht.

Empfehlung Nr. 7

Durch geeignete Maßnahmen wäre sicherzustellen, dass Bäume, die in Fugen von Gebäuden aufgehen, entfernt werden, bevor sie Schaden an der Bausubstanz anrichten können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird unter Einbindung der MA 42 - Wiener Stadtgärten nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Dies wurde Anfang des Jahres 2021 bereits erledigt.

Empfehlung Nr. 8

Schwere Mängel an Freianlagen von Schulen, die bei Hochbaubefundungen durch externe Prüfende festgestellt werden, wären rasch beheben zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen. Sofern die finanzielle Bedeckung nicht gegeben ist, werden die betroffenen Bereiche unverzüglich gesperrt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Umsetzung erfolgt laufend anhand der aktuellen SÜG-Befunde. Mit der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement werden jedoch Gespräche stattfinden, um die Klassifizierung von Mängel zu verifizieren. Als Beispiel werden Spechtlöcher angeführt, welche derzeit als schwerer Mangel ausgewiesen sind.

Empfehlung Nr. 9

Mängel an Freianlagen von Schulen, die bei Hochbaubefundungen durch externe Prüfende mit Gefahr im Verzug bewertet werden, wären unverzüglich beheben zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen.

Externe Prüferinnen bzw. Prüfer sind angewiesen, erkannte Mängel mit Status „Gefahr im Verzug“ unverzüglich zu melden und ein Ticket zur raschen Behebung aufzugeben. Die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement wird daher ersucht, die externen Prüferinnen bzw. Prüfer nochmals auf die definierte Vorgehensweise hinzuweisen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Prüferinnen bzw. Prüfer sind angehalten, D-Mängel mittels Ticket an die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement, Fachbereich Betrieb und technisches Service, unverzüglich zu melden. Die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement, Fachbereich Betrieb und technisches Service, wurde ersucht, auf die Prüforgane entsprechend einzuwirken.

Empfehlung Nr. 10

In Zusammenarbeit mit der MA 42 - Wiener Stadtgärten und der MA 51 - Sport Wien wäre abschließend zu klären, welche Spielfeldgeräte an den von ihr verwalteten Schulen vorhanden sind, und wer diese Geräte prüft bzw. prüfen soll. Dabei wäre darauf zu achten, dass bei der Prüfung der Geräte die für sie zutreffenden Normen herangezogen werden. Außerdem sollte durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass die Geräte weder ungeprüft bleiben noch unnötig doppelt geprüft werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen.

Derzeit werden bereits Arbeitsgespräche mit den Fachabteilungen MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement, MA 42 - Wiener Stadtgärten und MA 51 - Sport Wien geführt, um die entsprechende Klärung herbeizuführen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Derzeit finden gerade die erforderlichen Abstimmungsbesprechungen zwischen den Fachabteilungen statt.

Empfehlung Nr. 11

Es wäre dafür zu sorgen, dass die Volleyballanlage am Schulstandort 10 repariert wird, damit der Aufkleber „Gerät beschädigt, nicht benutzen!“ wieder entfernt werden kann.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der schadhafte Volleyballständer wurde bereits auf Wunsch der Schule entfernt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der schadhafte Volleyballständer wurde auf Wunsch der Schule bereits entfernt.

Empfehlung Nr. 12

Die Voruntersuchungen für die Erneuerung der defekten Stützmauer am Schulstandort 1 wären in absehbarer Zeit und zielgerichtet abzuschließen. Das Ziel sollte das Herbeiführen eines ordnungsgemäßen Zustandes sein, um in weiterer Folge den Baustellenzaun im Schulpark wieder entfernen zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen.

Im Rahmen des neuen Schulsanierungspakets (SUSA II) ist beabsichtigt, den Schulstandort einer Generalsanierung zu unterziehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die Empfehlung wird im Zuge der SUSA II-Sanierung umgesetzt.

Empfehlung Nr. 13

Es wäre sicherzustellen, dass von Gartenwegen und Terrassenbelägen im Schulpark und im Schulhof am Schulstandort 1 keine Stolpergefahren ausgehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen.

Im Rahmen des neuen Schulsanierungspakets (SUSA II) ist beabsichtigt, den Schulstandort einer Generalsanierung zu unterziehen. Zur raschen Behebung der angesprochenen Mängel wurde im Frühjahr 2021 bereits ein Termin zur Besichtigung und Kostenabschätzung vereinbart.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Ein Termin zur Festlegung der Maßnahmen ist bereits erfolgt. Aufgrund von Starkregenereignissen mit starker Verschlammung sind die festgelegten Maßnahmen im betroffenen Bereich obsolet. Die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement wurde mit der Planung zur Verbesserung bzw. Eindämmung solcher Folgeerscheinungen im Herbst 2021 beauftragt. Die Planung liegt noch nicht vor.

Empfehlung Nr. 14

Im Zuge des Hauswartendienstes bzw. Hauswartdienstes durch die Schulwartinnen bzw. Schulwarte wäre darauf zu achten, dass sich am Vorplatz einer Schule keine scharfkantigen Gegenstände befinden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

An den entsprechenden Standorten wurden die Schulwartinnen bzw. Schulwarte ermahnt, die bestehenden entsprechenden Dienstanweisungen genau zu beachten. Generell wurden alle Schulwartinnen bzw. Schulwarte auf ihre Pflichten hinsichtlich der Hauswartung, insbesondere auch die Freiflächen betreffend, gesondert aufmerksam gemacht.

Empfehlung Nr. 15

Durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen und sonstige Maßnahmen wäre dafür zu sorgen, dass die Schulwartinnen bzw. Schulwarte bei ihren Hauswartindiensten bzw. Hauswartdiensten auf Wespennester in Schulen achten. Deren Entfernung sollte rasch veranlasst werden, um die Möglichkeit der Gefährdung der Schülerinnen bzw. Schüler durch Insektenstiche zu verringern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Entfernung des Wespennestes wurde durch den Schulwart unmittelbar nach der Begehung veranlasst.

Empfehlung Nr. 16

Am Schulstandort 2 wäre die am Sportplatzbelag vorhandene Stolperstelle noch vor der im Sommer 2021 beabsichtigten Gesamtsanierung des Sportplatzes zu beseitigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nicht nachgekommen.

Die Behebung des Mangels wurde bereits eingeleitet. Der Bezirk hat die erforderlichen finanziellen Mittel dafür genehmigt. Derzeit laufen die notwendigen Ausschreibungen. Eine Umsetzung vor dem Sommer ist terminlich nicht umsetzbar.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die Beseitigung von an Sportplatzbelägen vorhandenen Stolperstellen sollte zur Vermeidung von Unfällen zeitnah zumindest durch eine lokale Ausbesserung erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Behebung erfolgte im Zuge der Sanierung im Sommer 2021.

Empfehlung Nr. 17

Es wäre dafür zu sorgen, dass Verstopfungen von Abflüssen auf Freiflächen von Schulen umgehend beseitigt werden, damit spielende Schülerinnen bzw. Schüler nach der Pause nicht nass zum Unterricht in der Klasse erscheinen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Behebung erfolgte im Zuge der Sanierung im Sommer 2021.

Empfehlung Nr. 18

Am Schulstandort 2 wäre zu prüfen, wie trotz Nutzung des Schulparks außerhalb des Schulbetriebes durch die Öffentlichkeit sichergestellt werden kann, dass die Schulkinder während des Schulbetriebes einen gereinigten Schulpark vorfinden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Für die Reinigung des Schulspielplatzes besteht eine entsprechende Beauftragung einer Firma (Sperrdienst und Parkreinigung). Die Reinigung erfolgt täglich zwischen 6.00 Uhr und 8.30 Uhr. Der Leistungsumfang der Reinigung beinhaltet:

- Reinigung (Kehren) der Wege, Sport- und Spielflächen,
- regelmäßige Entleerung der am Areal befindlichen Müllbehälter,
- unverzügliche Beseitigung von gefährlichen Gegenständen (Holz- bzw. Metallteile, Glasscherben etc.),
- unverzügliche Beseitigung von gesundheitsgefährdenden Stoffen (Hundekot etc.) und
- gesammelter Abfall sowie gefährliche Gegenstände oder Stoffe sind ordnungs- und sachgemäß zu entsorgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es erfolgt eine laufende Betreuung durch externe Dienstleisterinnen bzw. Dienstleister.

Empfehlung Nr. 19

Es wäre darauf zu achten, dass sich keine Gegenstände auf Aufprallflächen von Spielplatzgeräten befinden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Gegenstände wurden entfernt.

Empfehlung Nr. 20

Es wäre dafür zu sorgen, dass Gerümpel nicht monatelang auf extra für diesen Zweck gesperrten Freiflächen gelagert wird, sondern umgehend fachgerecht entsorgt wird. Freiflächen sollten nur mit nachvollziehbarer Begründung der Verwendung durch die Schülerinnen bzw. Schüler entzogen werden dürfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das Gerümpel wurde bereits abgeholt und entsorgt.

Empfehlung Nr. 21

Wegen der Verletzungsgefahr durch vorstehende Garderobehaken wäre dafür zu sorgen, dass Garderobehaken grundsätzlich nicht nach vorne, sondern zur Seite hin oder nach hinten in gerundeter Ausführung montiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Garderobehakenleiste wurde umgehend entfernt. Die empfohlene Ausführung ist bereits im Raumbuch „Schulen“ enthalten und befindet sich bereits seit Längerem im Einsatz.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Hakenleiste wurde bereits entfernt.

Empfehlung Nr. 22

Am Schulstandort 3 wäre mit der Schulleitung abzuklären, in welcher Form die demonstrierende Leiste mit den vorstehenden Garderobehaken ersetzt werden kann.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Garderobehakenleiste wurde umgehend entfernt. Die empfohlene Ausführung ist bereits im Raumbuch „Schulen“ enthalten und befindet sich bereits seit längerem im Einsatz.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Hakenleisten werden nur mehr gemäß den Raumbuchvorgaben montiert.

Empfehlung Nr. 23

Es wäre am Schulstandort 3 zu klären, warum der provisorische Holzverbau beim Ausgang in den Schulhof aufgestellt worden war. Danach wäre die Ursache für die Errichtung des Holzverbaus technisch zu bereinigen und der Holzverbau nach Einholung einer abschließenden Fachexpertise und unter Einhaltung baubehördlicher Erfordernisse zu entfernen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Nach Prüfung seitens der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement wurde das Dach zur Sicherheit (Steinplatten am Kamin auffällig) aufgestellt. Nun werden am Kamin die schon bereits beauftragten Arbeiten durchgeführt und im Anschluss wird der Holzverbau entfernt.

Empfehlung Nr. 24

Als Sofortmaßnahme wäre am Schulstandort 3 eine Stufenkantenmarkierung bei der Einzelstufe im Bereich des Ausgangs vom Schulgebäude in den Schulhof anzubringen, um die Stolpergefahr zu verringern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Stufen wurden gemäß der Empfehlung markiert.

Empfehlung Nr. 25

Durch geeignete Maßnahmen wäre sicherzustellen, dass das widmungsfremde Parken von Kfz insbesondere während des Schulbetriebes auf Freiflächen von Schülerinnen bzw. Schülern unterbleibt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Von Seiten der MA 56 - Schulen werden Schulleitungen regelmäßig darauf hingewiesen, dass das Halten und Parken nur auf gewidmeten Stellflächen gestattet ist. Geeignete Maßnahmen wie

beispielsweise Schranken, Tafeln oder Bodenmarkierungen werden vom zuständigen Fachbereich für Gebäudeerhaltung veranlasst.

Am besagten Standort gibt es ein Tor, das außerhalb des Schulbetriebes grundsätzlich versperrt ist. Fallweise dürfen Lieferantinnen bzw. Lieferanten lediglich zum Be- und Entladen außerhalb des Schulbetriebes in den Schulhof einfahren (nach Absprache mit der zuständigen Schulwartin bzw. dem zuständigen Schulwart).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Siehe Stellungnahme der geprüften Stelle.

Empfehlung Nr. 26

Es wäre dafür zu sorgen, dass der MA 42 - Wiener Stadtgärten fehlender Sand auf Sandspielplätzen von Schulen am vorgesehenen Dienstweg unter Einbindung der Schulleitung rechtzeitig gemeldet wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Sandspielplatz wurde nach der Begehung mit einem neuen Vlies versehen und mit Spielsand aufgefüllt.

Empfehlung Nr. 27

Am Schulstandort 4 wäre zu prüfen, wie den im Schulgarten spielenden Volksschulkindern dauerhafte Toiletteanlagen mit Waschmöglichkeit bereitgestellt werden können, deren Benützung ohne Verlassen der Schule möglich ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nicht nachgekommen.

Die vor Ort befindliche Toilettenanlage stellt eine bewährte und kostengünstige Lösung dar, um die Einhaltung der Aufsichtspflicht der Pädagoginnen und Pädagogen sicherzustellen. Selbstverständlich wird darauf geachtet, dass die Einrichtung eine stabile Standfestigkeit hat.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Siehe Stellungnahme der geprüften Stelle.

Empfehlung Nr. 28

Am Schulstandort 4 wäre zu prüfen, wie der Bereich für die Abfallbehälter aus hygienischen Gründen räumlich von den restlichen Freiflächen abgetrennt werden kann.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nicht nachgekommen.

Die vor Ort befindliche Einrichtung stellt eine bewährte und kostengünstige Lösung dar.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Siehe Stellungnahme der geprüften Stelle.

Empfehlung Nr. 29

Am Schulstandort 4 wären Untergrabungen an der Einfriedung zum öffentlichen Park mit geeigneten Maßnahmen wie beispielsweise durch das Versetzen senkrechter Platenelemente aus dauerhaft haltbaren Materialien unterhalb der Zaunmatten hintanzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen.

Sofern Hunde von einem angrenzenden öffentlichen Park aus an der Einfriedung graben, so kann dies unmittelbar nicht verhindert werden. Für den angesprochenen Schulstandort wird die MA 56 - Schulen die entsprechenden Maßnahmen einleiten.

Hinsichtlich des Punktes 17.13 muss hinzugefügt werden, dass an öffentlichen Pflichtschulen bisher keinerlei Vorfälle mit Hunden bekannt sind. Eine konkretere Differenzierung zwischen privaten und öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen wäre zielführender, um Missverständnisse zu vermeiden.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die Schulleitungen leiten die Meldungen über meldepflichtige Unfälle von Schülerinnen bzw. Schüler an die AUVA, nicht aber an die MA 56 - Schulen weiter. Die Kenntnis aller meldepflichtigen Unfälle ist Voraussetzung für die

Erstellung von Unfallstatistiken. In den von der AUVA bereitgestellten Unfallstatistiken wurden die Schulen nicht nach privat und öffentlich unterschieden.

Die MA 56 - Schulen führt lt. ihren Angaben keine statistischen Aufzeichnungen über Unfälle. Der Stadtrechnungshof Wien begrüßt daher die Bereitschaft der MA 56 - Schulen, die an sie gerichtete Empfehlung Nr. 2 umzusetzen. Sofern es der MA 56 - Schulen gelingt, die Meldungen von meldepflichtigen Unfällen in den von ihr verwalteten Schulen zu erhalten, wird sie künftig gesicherte Aussagen über das tatsächliche Ausmaß von Unfällen tätigen können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Aufgrund der jüngsten Entwicklungen am Standort werden Überlegungen angestellt, die Empfehlung im Rahmen eines Projekts mitaufzunehmen und somit umzusetzen.

Empfehlung Nr. 30

Durch Schulungsmaßnahmen und Aufsichtsmaßnahmen wäre dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen bei Teilen von Hausfassaden, die abzustürzen drohen, im Rahmen des Hauswartendienstes bzw. Hauswartdienstes sofort veranlasst werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

An den entsprechenden Standorten wurden die Schulwartinnen bzw. Schulwarte ermahnt, die bestehenden entsprechenden Dienstanweisungen genau zu beachten. Generell wurden alle Schulwartinnen bzw. Schulwarte auf ihre Pflichten hinsichtlich der Hauswartung, insbesondere auch die Freiflächen betreffend, gesondert aufmerksam gemacht.

Empfehlung Nr. 31

Am Schulstandort 4 wären noch nicht durchgeführte Behebungen von Mängeln, die im Rahmen der Hochbaubefundung vom 3. Juni 2019 festgestellt worden waren, zu veranlassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen. Es werden Gespräche mit dem Bezirk hinsichtlich der Behebung der Mängel aufgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Zwischenzeitlich liegt ein neuer SÜG-Befund vor. Die noch nicht behobenen Mängel werden im Zuge des aktuellen Befunds abgearbeitet.

Empfehlung Nr. 32

Es wäre dafür zu sorgen, dass Streumittel für den Winterdienst in Schulen nicht für die Schülerinnen bzw. Schüler frei zugänglich gelagert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Streumittel für den Winterdienst wurden bereits umgelagert und sind nicht mehr frei zugänglich.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Streumittel wurden in einen versperrbaren und nicht allgemein zugänglichen Raum umgelagert.

Empfehlung Nr. 33

Es wäre dafür zu sorgen, dass Abfallbehälter nicht im Bereich von Spielfeldern von Sportanlagen aufgestellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen. Es werden Gespräche mit dem Bezirk hinsichtlich der Behebung der Mängel aufgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Im Zuge der Errichtung eines Zubaues soll ein eigener Müllraum errichtet werden.

Empfehlung Nr. 34

Um Verletzungsgefahren an Einfriedungen zu vermeiden, wäre dafür zu sorgen, dass Einfriedungen von Schulen keine spitzen, scharfkantigen und hervorspringenden Teile aufweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der angesprochene Mangel wurde am entsprechenden Schulstandort bereits behoben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine Behebung erfolgte durch die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement, Fachbereich Betrieb und technisches Service.

Empfehlung Nr. 35

Den für die Geräteprüfung zuständigen Magistratsabteilungen und den örtlich zuständigen Schulwartinnen bzw. Schulwarten wären vollständige und aktuelle Inventarlisten von Spielplatzgeräten und Spielfeldgeräten, die auf den jeweiligen Schulstandort bezogen sind, bereitzustellen. Im Zuge der Geräteprüfungen sollten die tatsächlich vorhandenen Geräte mit jenen, die gemäß Inventar vorhanden sein sollten, abgeglichen werden, wobei Abweichungen aufzuklären wären. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Mängel bei der Inventarisierung keine unklaren Verhältnisse bei der Verantwortung für einen nicht ordnungsgemäßen Zustand von Spielfeldgeräten und Spielplatzgeräten nach Unfällen ergeben können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen.

Die Schulleitungen werden auf die bestehende Richtlinie für Fremdinventar erneut hingewiesen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Elternverein wurde aufgefordert, das betroffene Fremdinventar zu entfernen.

Empfehlung Nr. 36

Es wäre dafür zu sorgen, dass Einfriedungen von Schulen nicht monatelang schadhaft sind und derart große Öffnungen aufweisen, dass Hunde oder Menschen durchschlüpfen können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der angesprochene Mangel wurde am entsprechenden Schulstandort bereits behoben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Einfriedung wurde in Stand gesetzt.

Empfehlung Nr. 37

Es wäre dafür zu sorgen, dass nicht mehr benötigte Gegenstände nicht monatelang auf Freiflächen gelagert werden, die für Schülerinnen bzw. Schüler frei zugänglich sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der angesprochene Mangel wurde am entsprechenden Schulstandort bereits behoben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Entsorgung und Abholung ist bereits Ende des Jahres 2020 erfolgt.

Empfehlung Nr. 38

Durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen und sonstige geeignete Maßnahmen wäre sicherzustellen, dass die Entfernung von Verunreinigungen auf Schulhöfen gemäß DA S01 ausreichend oft vorgenommen wird, um die Schulhöfe uneingeschränkt für den Schulbetrieb verwenden zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Schulhöfe der Schulstandorte werden regelmäßig von Verunreinigungen gesäubert.

Aus Sicht der MA 56 - Schulen stellt das im Rohbericht angeführte Beispiel allerdings keine Verunreinigung dar, sondern ist ein jah-

reszeitenspezifisches Naturprodukt. Aufgrund dieses Phänomens wird jedoch die Benützung des Schulhofes nicht eingeschränkt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Siehe Stellungnahme der geprüften Stelle.

Empfehlung Nr. 39

Am Schulstandort 7 wäre sicherzustellen, dass Personen, die sich während des Schulbetriebes in den erhöhten Schulhöfen aufhalten, diese bei zugefallenen Türen wieder verlassen können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der angesprochene Mangel wurde am entsprechenden Schulstandort bereits behoben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Mangel konnte durch den Schulwart behoben werden.

Empfehlung Nr. 40

Durch geeignete Maßnahmen wäre dafür zu sorgen, dass Schachtabdeckungen auf Freiflächen von Schülerinnen bzw. Schülern nicht angehoben werden können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der angesprochene Mangel wurde am entsprechenden Schulstandort bereits behoben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Behebung wurde bereits Ende des Jahres 2020 durch die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement veranlasst.

Empfehlung Nr. 41

In Zusammenarbeit mit der MA 51 - Sport Wien wäre dafür zu sorgen, dass ortsveränderliche Spielfeldtore nur gemäß den zutreffenden Normen für Spielfeldgeräte aufgestellt werden. Vorhandene Tore, die nicht dementsprechend adaptierbar sind, wären aus sicherheitstechnischen Gründen aus dem Betrieb zu nehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen.

Die Schulleitungen werden auf die bestehende Richtlinie für Fremdinventar erneut hingewiesen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Siehe Stellungnahme der geprüften Stelle.

Empfehlung Nr. 42

Durch Aufsichtsmaßnahmen und sonstige Maßnahmen wäre sicherzustellen, dass künftig gefährliche Gegenstände auf Freiflächen gemäß DA S01 unverzüglich entfernt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der angesprochene Mangel wurde am entsprechenden Schulstandort bereits behoben.

Darüber hinaus wird der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

An den entsprechenden Standorten wurden die Schulwartinnen bzw. Schulwarte ermahnt, die bestehenden entsprechenden Dienstanweisungen genau zu beachten. Generell wurden alle Schulwartinnen bzw. Schulwarte auf ihre Pflichten hinsichtlich der Hauswartung, insbesondere auch die Freiflächen betreffend, gesondert aufmerksam gemacht.

Empfehlung Nr. 43

Die mangelhafte Außenstiegenanlage am Schulstandort 10 wäre zu sanieren. Dabei sollten an beiden Seiten Handläufe angebracht werden, die den Schulkindern im gesamten Verlauf sicheren Halt bieten und so beschaffen sind, dass ein Hängenbleiben vermieden wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen.

Eine Prüfung durch die Fachabteilung MA 34 - Bau- und Gebäudemangement wurde bereits beauftragt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Die Prüfung ist erfolgt. Laut Rückmeldung von den Fachdienststellen ist der 2. Handlauf gemäß OIB-Richtlinien nur mehr bei Kindergärten und sonderpädagogischen Einrichtungen erforderlich.

Empfehlung Nr. 44

Es wären Schutzmaßnahmen gegen das mögliche Hineinfallen von Schulkindern in die Wasseranlage am Schulstandort 11 zu ergreifen. Dabei wären die Mindeststandards der DGUV über Wasseranlagen oder technisch gleichwertige Unfallverhütungsvorschriften zur Anwendung zu bringen. Wegen der relativ großen Wassertiefe von 1,20 m sollte die Sicherung der Wasseranlage zeitnahe erfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Biotop wurde bereits abgebrochen, das Wasser abgepumpt, alle Rückstände entfernt und mit der bestehenden Umrandung auf Wunsch der Schule ein Hochbeet gestaltet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es wurde der Teich abgebrochen und Hochbeete im Frühjahr des Jahres 2021 errichtet.

Empfehlung Nr. 45

Es wäre dafür zu sorgen, dass Verkehrswege vom Schulgebäude in den Schulpark nicht verstellt oder eingeengt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der angesprochene Mangel wurde am entsprechenden Schulstandort bereits behoben.

Es handelte sich um eine temporäre Maßnahme, um für die Corona-Krise die Verkehrsströme besser organisieren zu können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die verstellten Verkehrswege wurden wieder freigemacht.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im März 2022